

# Tarifordnung Nr. 9 der Stadt Landsberg am Lech

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Rathaus



## I. Grundtarife

1. Festsaal	
1. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	420,00 €
b) jede weitere Stunde	140,00 €
1. 2. Gewerbliche / kommerzielle Veranstaltungen	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	600,00 €
b) jede weitere Stunde	200,00 €
1. 3. Örtliche gemeinnützige Veranstalter	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	150,00 €
b) jede weitere Stunde	50,00 €
1. 4. Nichtörtliche Veranstalter	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	720,00 €
b) jede weitere Stunde	240,00 €
1. 5. Trauungen	120,00 €
1. 6. Konzertproben	100,00 €

<b>2. Herkomersaal / Trauungssaal mit Vorraum</b>	
<b>2. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	210,00 €
b) jede weitere Stunde	70,00 €
<b>2. 2. Örtliche gemeinnützige Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	120,00 €
b) jede weitere Stunde	40,00 €
<b>2. 3. Nichtörtliche Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	360,00 €
b) jede weitere Stunde	120,00 €
<b>2.4. Terrasse</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	100,00 €
b) jede weitere Stunde	35,00 €

<b>3. Magistratzimmer mit Vorraum</b>	
<b>3. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	100,00 €
b) jede weitere Stunde	30,00 €
<b>3. 2. Örtliche gemeinnützige Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	50,00 €
b) jede weitere Stunde	20,00 €
<b>3. 3. Nichtörtliche Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	240,00 €
b) jede weitere Stunde	80,00 €

<b>4. Sitzungssaal</b>	
<b>2. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	420,00 €
b) jede weitere Stunde	140,00 €
<b>4. 2. Gewerbliche Nutzer - Gewerbetreibende</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	600,00 €
b) jede weitere Stunde	200,00 €
<b>4. 3. Örtliche gemeinnützige Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden	150,00 €
b) jede weitere Stunde	50,00 €
<b>4. 4. Nichtörtliche Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	720,00 €
b) jede weitere Stunde	240,00 €

<b>5. Foyer</b>	
<b>5. 1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	210,00 €
b) jede weitere Stunde	70,00 €
<b>5. 2. Örtliche gemeinnützige Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	120,00 €
b) jede weitere Stunde	40,00 €
<b>5. 3. Nichtörtliche Veranstalter</b>	
a) bis zu 3 Stunden, pauschal	300,00 €
b) jede weitere Stunde	100,00 €
<b>5. 4. Ausstellungen</b>	Bei Ausstellungen im Foyer werden die tatsächlich anfallenden Personalkosten verrechnet.

## II. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

## III. Zusatzkosten

<b>1. Rüstzeiten</b>	Auf- und Abbauzeiten werden mit 40% des anzuwendenden Tarifs berechnet.	
<b>2. Personalkosten</b>		
Techniker/ Hausmeister	je Person und Stunde	58,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	36,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	32,00 €
Servicepersonal	je Person und Stunde	36,00 €
<b>3. Besondere Leistungen</b>	Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Als besondere Leistungen gelten z.B. wenn ein außergewöhnlicher Energiebedarf benötigt wird, oder außergewöhnliche Verschmutzung	
<b>3.1. Reinigung</b>		
<b>Zusätzliche Reinigung</b> (z.B. bei erhöhtem Reinigungsaufwand oder Zwischenreinigung), <b>je Person und Stunde</b>		32,00 €
<b>3.2. Abfallentsorgung</b>		
<b>Abfallentsorgung</b> , wenn überdurchschnittlich viel Abfall anfällt / hinterlassen wird, <b>je Müllsack</b>		10,00 €
<b>3.3. Sonstige Zusatzkosten</b>		
<b>a) Nutzung des Steinway-Flügels</b>  Nur nach Absprache mit dem Kulturbüro! Zuzüglich Kosten für die Flügelstimmung durch die Fa. Steinway (Rechnungsstellung für die Flügelstimmung erfolgt direkt durch Steinway)		100,00 €
<b>b) Fotoaufnahmen im Rathaus</b>  Nur nach vorheriger Absprache	maximal 1 Stunde	100,00 €

## **IV. Abrechnung**

### **1. Einzelveranstaltungen**

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

### **2. Veranstaltungsserien**

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

### **3. Mehrwertsteuer**

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

## **V. Inkrafttreten**

Die Tarifordnung Nr. 9 tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 9 der Stadt Landsberg am Lech vom 25.07.2018 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den



Doris Baumgartl